

Einen guten Tag wünsche ich allen Gründerinnen und Gründern.

Sie sind gerade im Gründungsprozess oder planen, demnächst Ihre Geschäftsidee selbstständig auf dem Markt zu platzieren? Dazu kann ich Ihnen nur gratulieren. Denn als ich mich 1995 selbstständig gemacht habe, bedeutete das für mich einen deutlichen Gewinn an Freiheit, was sich positiv auf meine Gesundheit und allgemeine Stimmungslage ausgewirkt hat. Jedoch gab es auch sehr viele kritische Situationen zu überwinden, die mich bisweilen auch existenziell bedroht haben. Dabei habe ich viel gelernt, was mich heute dazu befähigt, anderen Gründerinnen und Gründern auf dem Weg in die Selbstständigkeit Tipps zu geben und zu helfen, manche Fehler nicht zu machen.

Mit diesem Gründer-Brief gebe ich Ihnen - wenn Sie möchten - in regelmäßigen Abständen Informationen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen rund um die Gründung. Sollten Sie akuten Beratungsbedarf haben, können Sie sich gerne jederzeit telefonisch oder per Mail an mich wenden.

Das Thema heute: Gründen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Aktuell sinken die Zahlen der von der Arbeitsagentur bewilligten Anträge auf Gründungszuschuss. Das hat mehrere Gründe, etwa ein Businessplan, der nicht überzeugt, eine Finanzierung, die einer kritischen Prüfung nicht stand hält, oder die Persönlichkeit des Antragstellers. Viele potentielle Gründer werden durch eine ablehnende Argumentation der Agentur-Mitarbeiter verunsichert: „Sie erhalten sowieso keinen Gründungszuschuss.“ Für Sie als Gründungswilliger bedeutet das aber: sich noch besser auf die Antragstellung vorzubereiten und einen Businessplan zu erstellen, der überzeugt. Dann haben Sie als ALG I-Empfänger die Möglichkeit, den Gründungszuschuss zu beantragen oder als ALG II-Empfänger das Einstiegs geld. Somit erhalten Sie bei ALG I-Bezug sechs Monate lang das ALG I weitergezahlt und zusätzlich 300 Euro für den dann von Ihnen selbst zu erbringenden Krankenkassenbeitrag. Bei ALG II-Beziehern gibt es in der Regel 50 Prozent der Regelleistung zusätzlich, plus anteilige Leistungen, wenn eine Bedarfsgemeinschaft besteht. Die Höhe des Einstiegs geldes hängt also sehr

stark von der individuellen Situation ab. Einstiegs geld wird auch länger gewährt, als der Gründungszuschuss. Darüber entscheidet der Berater.

Für beide Fälle gilt es, rechtzeitig vor Eintritt in die Selbstständigkeit den Antrag zu stellen. Wenn Sie beim Gründungszuschuss (ALG I) weniger als 150 Tage Restanspruch haben, bekommen Sie keine Förderung mehr. ALG II Bezieher müssen beachten, dass ein Zuverdienst von der Regelleistung abgezogen wird, wobei die Zuverdienstgrenze auch für Selbstständige gilt. Ziel für alle muss sein, möglichst schnell soviel Einkommen mit der Selbstständigkeit zu erzielen, dass eine Abhängigkeit von den Leistungen der Agentur/ARGE beendet werden kann.

Seminarangebot für Gründer/innen

Modul I: Geschäftsidee qualifizieren, Businessplan und Finanzplan erstellen - damit bei der Gründung nichts schief geht (8 Stunden)

Modul II: Als Unternehmer starten - was kommt auf mich zu? Meine Unternehmerpersönlichkeit, Pflichten als Selbstständiger und als Arbeitgeber, Versicherungen, Steuern (4 Stunden)

Modul III: Marketing für mein Business. Welche Formen des Marketings gibt es? Was ist die richtige Strategie für mein Unternehmen? (8 Stunden)

Modul IV: Finanzierung sichern, Fördergelder beantragen: wieviel, wie und wann? (4 Stunden)

Jedes Modul kann einzeln gebucht werden.

Die nächsten Termine:

Freitag, 4. Nov. 2016 Modul II

Samstag, 5. November 2016 Modul I

Sonntag, 6. November 2016 Modul III

oder nach Vereinbarung, Näheres auf der Website

Für konkrete Auskünfte und Unterstützung in der Gründungsphase sprechen Sie mit mir:

Telefon: 0171 6808988

E-Mail: n.schneider@top7consulting.de

Website: <http://top7consulting.de>